

Haushalt 2016

Anmerkungen / Fragen BmU-Fraktion Teil 1 vom 27.01.2016

Alle Produktverantwortlichen

Vorbemerkung 1:

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die zahlreichen noch fehlenden Kennzahlen bis zu den Beratungen in den Fachausschüssen vorgelegt werden. Besonders positiv fällt die Kennzahlenbereitstellung in 10.02.01 auf. Auch Produkt 01.09.03 ist da viel besser als im letzten Jahr aufgestellt. Warum das den anderen Ämtern nicht in ähnlicher Form möglich ist, erschließt sich oft nicht.

Antrag:

Die *BmU* beantragt, dass im Haushaltsplan grundsätzlich alle Bezeichnungen der beschlossenen Kennzahlen aufgeführt werden, auch wenn diese erst nach Drucklegung mitgeteilt werden können.

Fachbereich 20:

-siehe Erläuterung zu Vorbemerkung 6 -

Fachbereich 20, Abteilung 20-2,

Vorbemerkung 2:

01.07.01 In Zeile 14 fällt an vielen Stellen (dieses Produkt ist nur exemplarisch, z.B. auch 01.06.01,) auf, dass die Abschreibungen 2014 bei 0 stehen. Das wurde bisher so erklärt, dass erst mit Vorlage des Vorjahresabschlusses die Datenübernahme ins Folgejahr möglich sei. Die Änderung der Anlagebuchhaltung ist aber u.E. nur notwendig, wenn aus dem jeweiligen Abschluss bzw. dessen Prüfung Beanstandungen ergeben, welche Abweichungen zur laufenden Anlagenbuchhaltung aufweisen.

Die für die Haushaltsplanentwürfe jeweils ermittelten Abschreibungsdaten wurden wie auch in den Vorjahren „manuell“ ermittelt und in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Vergleicht man die Haushaltspläne 2015 mit 2016 und legt die Teilergebnisrechnung 2012 daneben, dann stellt man fest, dass die Werte im HP 2016 im Gegensatz zu 2015 „realistischer“ an das Ergebnis 2012 angepasst wurden, z.B. 03.01.02 (der Jahresabschluss 2012 weist ja auch entsprechend hohe Diskrepanzen zwischen Ansatz und Ergebnis besonders im Bereich der bilanziellen Abschreibungen auf, gleichzeitig ist jedoch deutlich, nehmen wir mal 01.12.01 Teilergebnisplan 2016 Zeile 14:

| Ergebnis 2014 | Ansatz 2015 | Ansatz 2016 | Planung 2017 | Planung 2018 | Planung 2019 |
|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| 0 | 317350 | 332900 | 332900 | 332900 | 332900 |

dass sich hier die zu erwartenden Veränderungen weder nach Vermögenszuwachs noch Abschreibung abbilden.

Das Ergebnis 2011 war 329843 € 2012 war das Ergebnis 329,894,66 € und der fortgeschriebene Ansatz 2012 335700,00 €. Das Intervall zwischen dem Ergebnis 2011 und dem fortgeschriebenen Ansatz 2012 = bildet sich ungefähr in den Ansätzen 2015 und 2016 wieder ab. Die Fortschreibung wirkt wenig realitätsnah.

Frage: Werden im nächsten Haushalt 2017 die Ergebnisse der bilanziellen Abschreibung 2015 enthalten sein? Wie sieht der „Fahrplan“ der Vorlage der Jahresabschlüsse bis 2014 aus? Hätte man 2016 nicht die aktualisierte Anlagenbuchhaltung für 2014 übernehmen können?

Hinweis: Zur Entlastung der Verwaltung verzichten wir auf eine schriftliche Beantwortung und bitten um eine mündliche Kommentierung im HFA, wann die bilanziellen Abschreibungen im Ergebnis der Haushaltspläne Berücksichtigung finden können. Der derzeitige Zustand ist u.E. unbefriedigend. Wir fragen uns, wie aus den Festsetzungen des

Haushalts erkennbar ist, ob/wann sich Risiken für die Eigenkapitalfestsetzungen und die Abschreibungen ergeben?

Fachbereich 20, Abteilung 20-2:

Der 0-er Ansatz des Ergebnisses 2014 ist technisch bedingt. AB-Data übernimmt auch jetzt noch die Daten erst dann, wenn der Jahresabschluss erstellt ist und eine Saldenübertragung stattgefunden hat.

Die Feststellung der BmU, dass die Daten realistischer werden, ist richtig. Mit jedem Jahresabschluss kommt die Planung näher an die Realität. Die große Diskrepanz ist dem Umstand geschuldet, dass die Basis für die Hochrechnung immer näher an die Gegenwart heranrückt.

Es ist geplant, zur HFA - Sitzung aktuellere Planungszahlen zu liefern, weil dann der Jahresabschluss 2013 als Grundlage für eine Hochrechnung verwendet werden kann.

Fachbereich 20, Abteilung 20-2, keine Rückmeldung erforderlich

Vorbemerkung 3

Besonders lobend erwähnen möchten wir, dass unsere (Monika Hustädt) vor Jahren noch auf unfruchtbaren Boden gefallene Anregung, Eigenleistungen zu aktivieren, (Exemplarisch: 01.13.02 Teilergebnisplan 2016 Zeile 08, auch 12.01.01, 08.01.02) nun in Teilen umgesetzt wird und wir möchten ermuntern, dies zur Stärkung des Eigenkapitals und damit zum Erhalt der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes auch fortzusetzen.

Fachbereich 20, Abteilung 20-1

Vorbemerkung 4

Wir regen für 2017 die Wiederaufnahme der Bürgerbeteiligung an den Haushaltsplanberatungen an. Die Verwaltung möge dazu einen Vorschlag unterbreiten, welcher mit den Personalkapazitäten in Einklang zu bringen ist. Wir bitten darum, sich das Vorbild von Hilden in diesem Punkt mal anzusehen, welches auch die Schulen einbezieht.

Fachbereich 20, Abteilung 20-1:

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich eine Prüfung über mögliche zukünftige Bürgerbeteiligungen durchzuführen.

Fachbereich 61

Vorbemerkung 5

In den Vorbemerkungen zum Haushalt fehlen die nach der Kurzexpertise absehbaren Maßnahmen der Sozialen Stadt, S35 vorletzter und letzter Absatz sollte mit Schätzungen unterlegt werden, die Flüchtlingskinder sind z.T. angekommen und die Bewirtschaftungskosten des Halbjahres 2015 liegen auch vor.

Fachbereich 61:

Mit der Kurzexpertise liegen zurzeit nur grobe Projektentwürfe vor. Welche Projekte in welcher Form tatsächlich umgesetzt werden sollen, ist noch nicht geklärt. Genauere Kostenschätzungen sind nicht vorhanden. Zurzeit wird das Integrierte Handlungskonzept erarbeitet. Frühestens wenn dies fertiggestellt und beschlossen ist, können m.E. belastbare Aussagen zu Kosten und Zeitplanung getroffen werden. Die genannten Projektschwerpunkte der Kurzexpertise waren:

- Aufwertung des Stadtweihers und Umfeld,
- Sandheider Markt und Grundschulstandort mit ggf. Neubau der Grundschule, Bau eines Spieleplatzes/Schulhofes, Bildungszentrum, Kunstrasen auf Bolzplatz und

- Aufwertungen der Wohnsiedlungen Sandheider Straße und Eichendorffweg mit Grünzug Mahnerter Bach.

Die weiteren Punkte (Vorbemerkungen, S. 35 vorletzter und letzter Absatz) betreffen das Thema Flüchtlinge (FB 51, FB 65) und allg. den Jugend – und Sozialbereich (FB 51).

Fachbereich 20:

Zum Themenbereich Soziale Stadt fehlt derzeit noch das integrierte Handlungskonzept. Deshalb wurden weder Einzelmaßnahmen im Haushalt abgebildet noch Erläuterungen in den Vorbericht aufgenommen.

Schätzungen zu den Bereichen Asyl- und Jugend- und Sozialbereich wurden nicht in den Vorbericht aufgenommen, da sie nicht kalkulierbar waren.

Alle Fachbereiche, Regelungsentwurf durch Abteilung 20-1

Vorbemerkung 6

Verglichen mit 2015 kam es in dem Produkt 01.10.01 auch 01.02.01 zu Änderungen der Operativen Ziele, Ziele oder Kennzahlen.

Wir bitten künftig, derartige Änderungen im Haushaltsplanentwurf zu kennzeichnen.

Fachbereich 20:

Leider ist es nicht möglich, durch eine zentrale Einstellung alle erfolgten Änderungen der Ziele oder Kennzahlen optisch abzugrenzen. Alle diese Änderungen werden durch die Produktverantwortlichen in den Haushaltsplan eingearbeitet. Deshalb wird derzeit überlegt, wie eine optische Abgrenzung erfolgen kann. Eine Klärung mit dem Softwareanbieter erfolgt derzeit.

Fachbereich 20, Abteilung 20-1

Vorbemerkung 7

Wann wird die Liste der Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 zur Kenntnis gegeben?

Abteilung 20-1:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 hatten die Fachbereiche bis zum 30.01.2016 die Gelegenheit Anträge auf Ermächtigungsübertragungen an den Fachbereich 20 zu stellen. Die Anträge werden derzeit geprüft und im Anschluss daran dem Kämmerer zur Entscheidung vorgelegt. Die genehmigte Liste wird dem HFA am 08.03. sowie dem Rat am 17.03.2016 wie in den Vorjahren zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Fachbereich 11, Fachbereich 61

Stellenplan:

In großer Regelmäßigkeit werden in den letzten Wochen Maßnahmen für 2016 von der Verwaltung mit dem Hinweis mangelnder personeller Kapazitäten unter Hinweis auf allumfassende Einbindung durch die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Soziale Stadt in Frage gestellt. Beispielhaft wählen wir das von uns erneut angeregte Monitoring des Stek an, welches in der ursprünglichen Stellungnahme der Verwaltung zum Haushaltsplan 2015 bereits avisiert war, in der jüngeren Verwaltungsvorlage

(Antwort zur Haushaltsanfrage II zum Haushaltsplan 2015), Zitat:“

Fachbereich 61

Nach der Haushaltsplanaufstellung wurde in der Ratssitzung am 29.1.2015 das STEK von CDU, SPD und BmU beschlossen. Herr Thomsen wurde von Herrn Weis als Verantwortlicher für das STEK vorgestellt. Ergibt sich aus dem beschlossenen Monitoring des Stek und ggf. notwendiger fiskalischer Wirkungsanalysen und der Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen eine Erhöhung von notwendigen Haushaltsansätzen?

Fachbereich 61:

Die Antwort ergibt sich aus den vorgeschlagenen Änderungen der Haushaltsvorlage (Vorlage 54/2015 für den ASW 04.03.2015). Monitoring + Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen soll mit eigenem Personal abgewickelt werden, für die fiskalische Wirkungsanalyse sollen 30.000,-€ eingestellt werden (dafür entfallen dann 20.000,-€ für das Entwicklungskonzept Düssel).“

Werden über den Stellenplan hinaus von der Verwaltung Stellen zur Aufgabenerfüllung im Bereich Planungsamt angemeldet?

Im jüngsten ASW zeigte die Verwaltung wenig Bereitschaft, 2016 das Monitoring anzugehen. Wir könnten uns hier ggf. eine Lösung vorstellen, die Stellen ggf. bis zur Vorlage der Ergebnisse des GPA zu sperren.

Wir bitten um Begründung, warum unbesetzte Stellen nicht ausgeschrieben/besetzt werden.

Geschäftsbereich V:

- Es ist beabsichtigt, befristet einen Stadtplaner zur Abwicklung der projektbezogenen Arbeiten einzustellen.
- Unbesetzte Stellen werden erst ausgeschrieben, wenn ein entsprechend begründeter und geprüfter Bedarf besteht und dieser vom zuständigen Gb oder Fb beim Gb V bzw. Fb 11 angemeldet wird.

Fachbereich 32 / Fachbereich 14

01.01.01 Die zeitnahe Versendung der Niederschriften hat sich 2016 deutlich verbessert! Trotzdem stellen wir fest, dass z.B. die Niederschrift des letzten RPA ohne Begründung immer noch nicht vorliegt.

Fachbereich 32:

010101 – Operatives Ziel der zeitnahen Versendung von Rats- und Ausschussniederschriften

FB 32 zeichnet für die Zielerreichung bei der Versendung von Niederschriften für Rat und HFA in vollem Umfang verantwortlich. Bei den weiteren Fachausschüssen werden die Niederschriften in den zuständigen Fachbereichen gefertigt. Von Seiten FB 32 wird dazu eine Wiedervorlage geführt und u.U. bei den Fachbereichen an die Erledigung erinnert. Bei der beispielhaft angeführten Niederschrift des RPA lag der Grund für die Verspätung in einer persönlichen Abwesenheit des Protokollführers.

Fachbereich 32 / Fachbereich 20

Produkt 01.02.01

Protokoll HFA 17.03.2015: „RM Paulus fragt an, weshalb das Ziel „Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit“ zwischenzeitlich weggefallen sei.

Es wird zugesichert, dieses Ziel wieder aufzunehmen.

Das ist 2016 nicht geschehen. Wir bitten grundsätzlich darum, dass verwaltungsseitig veränderte Ziele / Kennzahlen im Haushaltsplan kenntlich gemacht werden.

Fachbereich 32:

010201 – Wegfall der Zielbenennung einer verbesserten Bürgerfreundlichkeit

Die Zielformulierung ist aus nicht bekannten Gründen in den letzten Jahren redaktionell entfallen. Als Selbstverständlichkeit innerhalb einer Kommunalverwaltung wird eine ausdrückliche Erwähnung für entbehrlich gehalten. Aus diesem Grund spricht aber auch nichts gegen eine erneute Aufnahme als strategische Zielvorgabe.

Fachbereich 20:

-siehe Erläuterung zu Vorbemerkung 6 -

Personalrat / Fachbereich 11

01.04.01 Gibt es bei der Stadt einen „Sozialen Ansprechpartner“ wie beim Land, der Polizei?
Hat die Stadt eine Schwerbehindertenvertretung mit eigenem Budget?

Geschäftsbereich V:

Eine Schwerbehindertenvertretung ist seit Jahrzehnten in der Verwaltung aktiv.

Ein eigenes Budget gibt es nicht. Die Kosten (Literatur, Schulungen etc.) werden über das Produkt 01.08.01 abgewickelt, da das eigene Personal betroffen ist.

Hieraus und aus dem Produkt 01.06.01 werden auch die notwendigen Hilfsmittel oder die leidensgerechten Büroeinrichtungen finanziert.

Fachbereich 11

01.06.01 S36 Was ist Ziel des Gesundheitstags?

Geschäftsbereich V:

Der Gesundheitstag dient der Prävention im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers im Gesundheitsschutz

Zum vierten Mal in Folge wird am 15.11.2016 im 3-Jahresturnus der Gesundheitstag der Stadt Erkrath für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden.

Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung

Der Besuch der Veranstaltung dauert 1-2 Stunden

Angesichts der demografischen Entwicklung, der älter werdenden Mitarbeiterschaft und der ständig steigenden Arbeitsbelastung, hat die Gesundheitsvorsorge eine große Bedeutung.

Aus diesem Grund werden diverse Gesundheitschecks wie Blutdruck-, Blutzucker- und Lungenfunktionsmessungen, Impfstatuskontrollen sowie Sehtests, Venencheck, Checks zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und praktische Arbeitsplatzübungen zur Stärkung der Muskulatur angeboten. Darüber hinaus informiert die Feuerwehr über den Umgang mit Feuerlöschern.

Beteiligt sind neben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger sowie einer ansässigen Krankenkasse, u.a. der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, ortsansässige Vereine und die VHS.

Kosten für die genannten Angebote fallen in der Regel nicht an.

Fachbereich 11 / Fachbereich 66

01.06.02 Teilergebnisplan S.47 Zeile 13 für anstehende Org. Untersuchung Fb. 66
100.000€ Wie ist der Stand der Organisationsuntersuchung? Ist die Höhe gerechtfertigt?
Wieviel ist schon ausgegeben?

01.06.02 Organisationsuntersuchung des Tiefbauamtes. Zitat aus dem Entwurf des HP Teilergebnisplan 2012: „Die Verwaltung hält eine Organisationsuntersuchung des Tiefbauamtes für notwendig. Einerseits müssen die immer wieder auftretenden Konflikte zwischen politischer Vertretung und Verwaltung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung aufgelöst werden. Andererseits müssen Aufgabenerfüllung allg. (z.B. Substanzerhaltung der Infrastruktur) und das dafür notwendige Personal überprüft und ggf. in Einklang gebracht werden“. Die BmU-Fraktion forderte die Organisationsuntersuchung seit 2009. Wann wird das Ergebnis vorliegen? Schlägt die Verwaltung im Vorgriff auf dieses Ergebnis und ggf. im Hinblick auf das auch 2015 (Vorlage 27/2016) dokumentierte Vollzugsdefizit weitere, über den Entwurf hinausgehende Änderungen des Stellenplanes vor? Wir könnten uns hier eine Lösung vorstellen, die Stelle(n) ggf. bis zur Vorlage des Gutachtens und der Ergebnisse des GPA zu sperren.

Geschäftsbereich V:

Die Beauftragung der Organisationsuntersuchung ist vergaberechtlich aufgearbeitet worden und muss nun mit dem Personalrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens besprochen werden.

Ergebnisse können, wenn die Beteiligung des Personalrates reibungslos verläuft, im Drittel Quartal diesen Jahres erwartet werden.

Über den vorgelegten Stellenplan hinaus werden keine Stellen von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen.

Fachbereich 66

01.06.02 Zeile 28 Teilfinanzplan: Wir bitten um eine kurze ggf mdl. Erläuterung zu der beabsichtigten Anschaffung eines LKW 26t für 244 T €. Die Mittel für das Fahrzeug standen (zumindest zum großen Teil) schon 2014 zur Anschaffung im HP bereit. Welchem Einsatzzweck dient das Fahrzeug? Das Alt-Fahrzeug ist offenbar 2015 bereits verkauft worden. Sind sowohl die 200.T E aus 2014 wie auch die zusätzlichen 44 T € übertagen worden?

Fachbereich 66:

Das Fahrzeug ist inzwischen beim Bauhof im Einsatz, es ersetzt einen LKW 18 t. Es wird für vielfältige Transportaufgaben und den Winterdienst genutzt. Die Aufbauten – zwei unterschiedliche Container – sind auch von der Feuerwehr nutzbar. Umgekehrt kann das Fahrzeug mit Aufbauten der Feuerwehr beladen werden.

Fachbereich 32

01.07.01 Teilergebnisplan S65 Zeile 5

Vertrag mit WALL und Einnahmen aus den Plakatanschlagstellen entfallen. Worum handelt es sich? Die „Litfaßsäulen“? Werden die niedergelegt?

Fachbereich 32:

Bei den Plakatanschlagstellen handelte es sich in der Tat um die Beton-Litfaßsäulen. Diese sind nach Vertragskündigung der Firma Wall durch diese und auf deren Kosten im Mai 2015 abgebaut worden. Grund dafür war die mangelnde Rentabilität dieser Werbeform, daher wurde auch der von Wall angebotene Übergang in das Eigentum der Stadt abgelehnt.

Fachbereich 11

01.10.01

Strategische Ziele:

„Schaffung“ einer modernen, effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung.

Besser: „Fortentwicklung“ . Begründung: „Schaffung“ wirkt wie: „ist noch nicht da“ .

Die Kennzahlen 2014 = 1094,34 und 2015 1112,62 entsprechen den alten Haushaltsansätzen. Es ist unwahrscheinlich, dass genau die Ansätze ausgegeben wurden.

Vgl Vorbemerkung 6

Geschäftsbereich V:

Fb 20 sollte die gewünschte sprachliche Änderung beim Strategischen Ziel vornehmen.

Dagegen bestehen diesseits keine Bedenken.

Kennzahl 2014 = 854,27 €; die Kennzahl für das Jahr 2015 ist derzeit noch die Planzahl (1.112,62 €), da das Jahr 2015 bisher buchungstechnisch noch nicht abgeschlossen ist

Fachbereich 32

02 01 01

Im vorletzten Jahr wurde dem Tierheim Hilden ein einmaliger Baukostenzuschuss für den Bau eines neuen Katzenhauses in Höhe von 10.000 € eingeräumt. Sind diese Mittel

abgerufen worden? Ist die Zusammenarbeit mit dem Tierheim Hilden zur Aufnahme von Fundtieren aus Erkrath problemlos?

Wird von den anderen Fraktionen der Wunsch geteilt, als Kennzahl aufzunehmen, wie hoch die Leistungen an das Tierheim der vergangenen Jahre war?

Fachbereich 32:

Die Mittel für das Katzenhaus sind abgerufen worden, das Katzenhaus selbst wurde im Herbst 2014 fertiggestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Tierheim funktioniert problemlos und ist aus meiner Sicht alternativlos, da die Stadt die Pflichtaufgabe zur Annahme und Herausgabe von Fundtieren rund um die Uhr zum einen nicht (wirtschaftlich) selbst vornehmen kann und zum anderen kein Tierheim im unmittelbaren Umfeld bekannt ist, welche die Aufgabe zu günstigeren Konditionen rechtssicher übernehmen könnte. Die Zusammenarbeit mit dem Tierheim Hilden rührt gerade daher, dass das Tierheim Düsseldorf wegen vollständiger Auslastung mit „eigenen Tieren“ die Zusammenarbeit mit Erkrath gekündigt hatte.

Fachbereich 32 (Fachbereich 20 Veränderungsantrag für den HFA)

02.03.02 Zeile 7 Sonstige ordentliche Erträge:

Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Der Haushaltsansatz kann auf die Höhe der Ergebnisse 2014 und 2015 (27/2016) um 10.000 € auf 160.000 € angehoben werden.

Fachbereich 32:

Die Einnahmen in der Verkehrsüberwachung sind in erster Linie abhängig vom Personaleinsatz. Es besteht derzeit eine längere krankheitsbedingte Abwesenheit eines Mitarbeiters. Es kann daher nicht sicher davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis aus dem vergangenen Jahr zu wiederholen ist. An dem Ansatz sollte daher festgehalten werden.

Fachbereich 20:

Ein Veränderungsantrag mit der Stellungnahme des FB 32 wird zur Sitzung des HFA vorbereitet.

Fachbereich 65

02.07.01 Teilfinanzplan 02.07.01 Maßnahme 67900194

Es handelt sich 2016 in der Hauptsache um Planungskosten. 1400 TE sind in ihrer Höhe kaum nachvollziehbar. Wir bitten um eine kurze Erläuterung, welche planerischen Ausgaben in dieser Höhe anfallen werden.

Fachbereich 65:

Hier veranschlagt sind pauschal Mittel für die Bauvorplanung und die Planung bis zur Baugenehmigung sowie Freimachen des Grundstücks. Durch die Ermächtigungsübertragungen von Jahr zu Jahr ist die Verwaltung somit in der Lage bereits in der haushaltslosen Zeit handlungsfähig zu sein und Aufträge zu erteilen. Welche Kosten in 2016 tatsächlich anfallen werden, ist abhängig vom weiteren Fortschritt der Planungen. Es finden z.B. Bodenuntersuchungen statt (FB 65), die Umweltprüfung (FB 61), Entlassung aus dem Naturschutz mit Begleitung durch externe Landschaftsplaner (FB 61), Juristische Begleitung und weitere Untersuchungen zum Schallschutz sowie Straßenverkehrsplanung.

Fachbereich 40 (Fachbereich 20 Veränderungsantrag für den ASS)

03.01.01

Die BmU beantragt bei den strategischen Zielen für alle Schulformen das Ziel „Kooperation mit den benachbarten Schulträgern“ aufzunehmen.

Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 80 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Fachbereich 40:

Fb 40 hat das Ziel „Kooperation mit benachbarten Schulträgern“ nicht als ein strategisches Ziel aufgenommen, da dies bereits gesetzlich festgelegt ist.

Fachbereich 20:

Ein Veränderungsantrag mit der Stellungnahme des FB 40 wird zur Sitzung des ASS vorbereitet.

Fachbereich 65 / Fachbereich 40

Allgemein zu 03.01.01

Zahlreiche Verschiebung von z.T. umfangreichen Baumaßnahmen für die Schulen sind von 2015 nach 2016 (u.a. Falkenstraße, Düsselstraße, Johannesschule) sind ausgewiesen worden.

Daher bittet die BmU um Klarstellung durch Amt 65, in welchem Umfang die für die Schulen vorgesehenen Baumaßnahmen investiver und erhaltender Art realistischer Weise während des laufenden Haushaltsjahrs realisiert werden können.

Weiterhin bitten wir dazu um Vorlage einer Prioritätenliste.

Fachbereich 65:

Bauliche Maßnahmen an den Grundschulen mussten wie auch aus anderen Produkten verschoben werden, da diese personell nicht geleistet wurden. Hauptgrund sind die vor allem die auf Priorität 1 gesetzten Baumaßnahmen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Dazu gehören auch Baumaßnahmen in den angemieteten Gebäuden und die Herrichtungen der vorhandenen Asylbewerberunterkünfte.

In den Schulen gehört zur laufenden Bauunterhaltung auch die Abarbeitung der Mängel oder neuen Auflagen aus Wartungen bzw. Wiederkehrenden Prüfungen. Da die Baumaßnahmen im Jahr 2016 bereits auf ein voraussichtlich umsetzbares Maß reduziert wurden, ist derzeit davon auszugehen, dass im laufenden Jahr alle erforderlichen Aufträge erteilt werden, aber zum Teil auch erst in 2017 durchgeführt werden. Jedoch können sich in 2016 ff. die Prioritäten wieder verschieben, falls z.B. noch mehr Unterkünfte für Asylbewerber hergerichtet werden müssen. Eine Prioritäten Liste für die Grundschulen konnte innerhalb der kurzen Zeit bis zur fristgerechten Erstellung der Vorlagen nicht mehr gefertigt werden.

Für 2015 waren für die Grundschulen 388.500 € konsumtiv veranschlagt, davon wurden rund 55 % in 2015 ausgegeben. Hinzu kommen noch die bereits erteilten, aber noch nicht abgerechneten oder nicht erfüllten Aufträge.

Für 2015 waren für die Grundschulen einschließlich der Ermächtigungsübertragungen 1.123.200 € investiv veranschlagt, davon wurden nur 0,75 % in 2015 ausgegeben. Hinzu kommen noch die bereits erteilten, aber noch nicht abgerechneten oder nicht erfüllten Aufträge.

Eine Aufstellung, auf wie viele Maßnahmen sich diese % beziehen, ist nur mit ganz erheblichem Aufwand leistbar. Eine Maßnahme ist z.B. auch nur die Prüfung der Feuerlöscher oder die Funktionsfähigkeit von Türen wieder herzustellen sowie auch eine Dachsanierung mit mehreren Anschlagszahlungen. Dies ist über die EDV nicht abrufbar und müsste manuell aufgelistet werden. Nach Rücksprache mit Herrn Osterwind am 02.02.2016 entfällt somit diese Bitte.

Fachbereich 65 /Fachbereich 20-1, Versendung mit der Vorlage zum ASS)

Die BmU beantragt für die Sitzung des ASS am 23.2.2016 die Mitteilung, wie viel Prozent der im Haushalt 2015 veranschlagten Bauunterhaltungsmaßnahmen und Bauinvestitionen in 2015 tatsächlich verausgabt wurden.

Darüber hinaus bitten wir ergänzend um Darlegung, auf wieviel Maßnahmen sich die in Anspruch genommenen Summen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Maßnahmen beziehen.

Fachbereich 65:
-siehe vorherige Beantwortung-

Fachbereich 20:
Ein Veränderungsantrag mit der Stellungnahme des FB 65 wird zur Sitzung des ASS vorbereitet.

Fachbereich 40 (Fachbereich 20 Veränderungsantrag für den ASS)

03.01.01

Die BmU beantragt bei den strategischen Zielen für alle Schulformen das Ziel „Kooperation mit den benachbarten Schulträgern“ aufzunehmen.

Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 80 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die BmU beantragt einen Haushaltstitel für die schulische Integration von Flüchtlings- bzw. Asylbewerberkindern in Höhe von 50.000 € auszuweisen.

Fachbereich 40:
Fb 40 hat das Ziel „Kooperation mit benachbarten Schulträgern nicht als ein strategisches Ziel aufgenommen, da dies bereits gesetzlich festgelegt ist.

Zu den beantragten Mittel für schulische Integration:

Vom Land werden einmalig pro Asylbegehrendenkind in der OGS 1.946 € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit werden Kosten für Lernmittel und Materialien für den herkunftssprachlichen Unterricht übernommen. Ansonsten steht für die Beschulung das jeweilige Schulbudget zur Verfügung und im Rahmen des Programms „Bildung und Teilhabe“ sind weitere Kostenübernahmen möglich. Insofern tut sich allenfalls noch eine Lücke auf bei der Erstausrüstung (Tornister, Schreibmaterial etc.) eines Schülers/einer Schülerin, deren Kosten von den Eltern zu tragen sind. Fb 40 führt bei den Schulen eine Abfrage der Bedarfe durch.

Fachbereich 20:
Ein Veränderungsantrag mit der Stellungnahme des FB 40 wird zur Sitzung des ASS vorbereitet.

Fachbereich 40 (Fachbereich 20 Veränderungsantrag für den ASS)

03.01.01 Teilergebnisplan Seite 234 Zeile 16

Die BmU beantragt im Sinne des operativen Zieles „Das Projekt Singpause erweitern“ eine weitere Grundschule (geplant: Sechseckschule) in das Projekt Singpause aufzunehmen und dafür 5000 € im Haushalt auszuweisen.

Fachbereich 40:
Der Trägerverein hat einen Kompromiss vorgeschlagen, wonach zunächst 2.500 € ausreichen, um die Sechseckschule in das Projekt aufzunehmen. Dies hat die Verwaltung in einem Veränderungsantrag aufgenommen und ab dem Jahr 2018 zusätzlich 5.000 € für den „Endausbau“ veranschlagt. Die Grundschule Willbeck hatte auch bereits angefragt, ob sie noch in das Projekt aufgenommen werden kann. Dies wurde vorerst zurückgestellt, da die Akquisition und Einarbeitung weiterer Singleiter/innen nur nach und nach von dem Trägerverein erfüllt werden könnte.

Fachbereich 20:
Ein Veränderungsantrag von FB 40 wird zur Sitzung des ASS versandt.

Die BmU regt an, in Kooperation von Jugendmusikschule und einer oder mehreren Grundschulen sich um die Mittel des Förderprogramms „Jekits“ („Jedem Kind Instrumente,

Tanzen, Singen“) zu bemühen.

Fachbereich 40:

Nach Bekanntwerden der Programmdetails zu JeKits Ende 2014 hat die Jugendmusikschule bei allen Erkrather Grundschulen angefragt, ob eine Teilnahme an diesem Programm angestrebt werden soll. Nach einigen weiterführenden Gesprächen sind aber keine Anträge mit der JMS als Kooperationspartner gestellt worden. Hauptgründe waren die bereits bestehende Teilnahme an der SingPause (GGS Sandheide, GGS Millrath, GGS Regenbogenschule [Standorte Kempen und Unterfeldhaus], GS Johannesschule; vorgesehen GGS Trills) sowie die damals kurze Antragsfrist.

Die BmU bittet um Bericht, wie die im Haushalt des letzten Jahres veranschlagten Mittel (5000 €) zur Qualitätssteigerung der OGS genutzt wurden. Welche Evaluationsinstrumente wurden genutzt?

Fachbereich 40:

Es werden zunächst 4.000 € an die OGSen weitergeleitet, damit z.B. attraktive Ferienangebote durchgeführt werden und alle OGS-Kinder teilnehmen können. 1.000 € werden für besondere Fälle zunächst zurückbehalten und sodann ausgezahlt, wenn hiervon noch Gelder zur Verfügung stehen. Eine Evaluation ist für diese recht geringen Mittel nicht vorgesehen, eine Rückmeldung sollte in die Berichte der Schulleitungen einfließen.

Fachbereich 40

03.01.01 Teilergebnisplan S. 232/234 Z15

Die BmU befürwortet die Bereitstellung der Mittel (7901€) für das Rucksackprojekt (Sprachkurs, DRK) an der GS Sandheide

Fachbereich 40:

Bereits vor Erhalt der BmU-Anfrage hat die Verwaltung für das Rucksackprojekt 8.000 € in einen Veränderungsantrag eingearbeitet, der zur Sitzung des ASS am 23.02.2016 verteilt wird.

Fachbereich 20, Abteilung 20-2

03.01.02 Teilergebnisplan S. 246 Zeile14

Die BmU bittet um Erläuterung (durch Gegenüberstellung mit den Jahresabschlüssen 2011 und 2012), wie es bei allen Schulen in den Teilergebnisplänen bei den bilanziellen Abschreibungen in 2016 gegenüber 2014 und 2015 zu erheblichen Veränderungen kommt. Besonders massiv erscheint die Veränderung für die Hauptschule von 114T auf 305T. Ist die Anlagenbuchhaltung/bilanz. Abschreibung jetzt aktuell? Oder ist erkennbar, dass sich in den Folgejahre Risiken ergeben könnten? Vergleiche dazu auch Vorbemerkung 2.

Fachbereich 20, Abteilung 20-2:

-siehe Erläuterungen zu Vorbemerkung 2-

Fachbereich 65

03.01.04 Teilergebnisplan Seite 265, Zeile 13

Die BmU bittet um Erläuterung, ob bei den geplanten Brandschutzmaßnahmen und unter den dann noch mögliche Arbeiten „kleineren Umfanges“ im Gymnasium Alt Erkrath z.B. die Ausstattung der Schultüren mit Dichtungen, Verbesserung der Eingangstür, des Eingangsbereiches, des Außengeländes sowie Anstricharbeiten in den Treppenhäusern und Fluren und weitere seit Jahren geforderte und in gewissem Umfang bereits zugesagte Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Fachbereich 65:

Bei den geplanten Brandschutzmaßnahmen handelt es sich um Erneuerung der abgehängten Decken in den Flurbereichen und Abschottungen der dort liegenden Kabel, Erneuerung der

innenliegenden Türanlagen in den Fluren, Sanierung der Holzaußendecke im Pausengang etc.. Darin sind nicht die die Erneuerung von Türdichtungen enthalten, da die Dichtungen für diese Türen, trotz mehrfacher Recherche von Fachunternehmen, nicht mehr zu bekommen sind. Die Erneuerung der Eingangstüren ist im Jahr 2019 zusammen mit der Sanierung der gesamten Fensteranlagen in den Treppenhäusern veranschlagt sowie dem Verputz der Treppenhäuser. Malerarbeiten in den Fluren wurden in den letzten Jahren, zum Teil mit Mitteln der Stadt, seitens der Schule organisiert und durchgeführt. Daher ist ein Anstrich der Flure auch erst ab 2019 geplant.

Geschäftsbereich II / Fachbereich 40 (Einladung zur Ortsbesichtigung ASS)

Außerdem beantragt die BmU eine Ortsbesichtigung des Ausschuss für Schule und Sport, um sich vor Ort ein Bild davon machen zu können, inwieweit die bei der Qualitätsanalyse durch die Schulaufsicht festgestellten Mängel, die den Bereich des Schulträgers betreffen, behoben sind.

Fachbereich 40

03.01.05 Teilergebnisplan Seite 276

Trotz Kostenübernahme durch den Kreis (338T) ist dieser Posten nicht kostendeckend. Ab 2017 wird mit einem Defizit von 55.300€ gerechnet. Die BmU bittet um Erläuterung, in welchem Maße die Kosten für das Kompetenzzentrum (Förderschule) durch den Kreis gedeckt werden.

Fachbereich 40:

Der Betrag, der vom Kreis Mettmann künftig erstattet werden soll, ist aufgrund des Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2014 berechnet worden. Zwischenzeitlich haben sich aber die Personal-, Bewirtschaftungs- und die laufenden Unterhaltungskosten erhöht. Die erhöhten Aufwendungen sollen bei dem bevorstehenden Mietvertrag mit Kreis Mettmann berücksichtigt werden.

Fachbereich 51

06.01.01 Den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass 10 Schulkinder in die Großtagespflege vermittelt wurden. Die Übernahme in die OGS wäre kostengünstiger. Wir bitten um Erläuterung: konnten den Schülern keine OGS Plätze angeboten werden? Falls die Gebühren für die Tagespflege an die Gebühren für die Kindergärten angepasst werden sollte: wie hoch wäre der zusätzliche Fehlbetrag im Haushalt?

Fachbereich 61

09.01.01

Antrag:

Operative Ziele:

Zu streichen ist das Wort oder nach 1 c)

Kennzahlen: Wieso Anzahl der Klageverfahren mind. 1??? Die Formulierung erinnert an ein Ziel, das kann aber nicht gemeint sein. Vermutlich ist bei Abfassung des HP die Anzahl der Klageverfahren für 2015 nicht abschließend bekannt gewesen. Wenn man es bei der Kennzahl überhaupt belassen will, dann sollte man Anzahl der Verfahren z.B. ab 2010 pro Jahr auflisten.

Antrag:

Man sollte bei den Kennzahlen unter 1 B) und 6. die genannten Maßnahmen in einzelne Kennzahlen trennen.

Fachbereich 61:

09 01 01 - Planung und Entwicklung, Städtebau...

Antrag: Streichen des Wortes „oder“ nach 1c)

Dies würde bedeuten, dass sowohl das Projekt Soziale Stadt, **als auch** das Wettbewerbsverfahren Schmiedestraße durchgeführt wird. Dazu reichen die personellen Kapazitäten nicht aus.

Kennzahlen Klageverfahren

Das Ziel ist sinnvollerweise die fachliche Begleitung der Klageverfahren und nicht eine Mindestzahl an Klageverfahren. Die Kennzahl beinhaltet dann die Zahl der Klageverfahren, die begleitet werden müssen. Diese ist nicht abschließend bei der Erstellung und Beratung des HP bekannt ist, daher ist es eine Schätzung. Die Verfahren der Vergangenheit ab 2015 können aufgelistet werden. In 2015 wurden im Planungsbereich mit viel Personalaufwand fünf Klagen begleitet (4x Discounter, 1 x Legehennenhaltung Kleines Thekhaus). Im Jahr 2016 werden es nach aktuellem Stand mindestens drei sein (2 x Discounter Wimmersberg, 1 x Legehennenhaltung, Kleines Thekhaus)

Antrag: „Man sollte bei den Kennzahlen unter 1B) und 6. die genannten Maßnahmen in einzeln Kennzahlen trennen.“

Dies wird dahingehend interpretiert, dass für die Maßnahmen „Erarbeitung eines Monitoringsystems“ und „Mitwirkung an der Umsetzung des Masterplans Neandertal“ jeweils mehrere genauere Kennzahlen erstellt werden sollten.

Dies ist für alle Projekte, deren einzelne Arbeitsschritte bzw. -inhalte zum Zeitpunkt der Erstellung des HP noch nicht klar abzusehen sind, schwierig. Der HP und die Zielsetzungen sollen eine strategische Steuerung der Politik ermöglichen, daher ist von der Politik einzuschätzen, ob eine höhere Genauigkeit an dieser Stelle wirklich erforderlich ist.

Fachbereich 20, Abteilung 20-4 (Fachbereich 20 Veränderungsantrag für den HFA)

Für das operative Ziel Breitband (15.01.01) fehlen die Mittel, für die weitere Errichtung von W-LAN fehlt ganz; wir beantragen als Platzhalter 1T€ an einer von der Verwaltung zu platzierenden Produktstelle vorzusehen und dort die Errichtung eines Breitbandnetzes und von freiem W-LAN entsprechend der Beschlusslage vorzusehen.

Fachbereich 20, Abteilung 20-4:

Die fehlenden Mittel für den Bereich Breitband (50 T€) wurden bereits per Veränderungsantrag zum Haushalt angemeldet. Die Versendung erfolgt zur Sitzung des ASW am 02.03.2016. Mittel für WLAN wurden in Höhe von 5 T€ (investiv) berücksichtigt. Zusätzlich benötigte Mittel würden aus dem Deckungszähler des Produktes genommen. Zusätzlich ist die Stadt Erkrath mit den Stadtwerken im Gespräch, da diese sich ebenfalls mit der Thematik beschäftigen.

Fachbereich 51 / Fachbereich 32

10.04.01 2015 ist beschlossen worden, Mittel zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in den Haushaltsplan einzustellen. „Produkt 10.04.01

RM Osterwind beantragt, eine Betrag in Höhe von 40.000 € vorzusehen, falls ein sozialer Verband bereit sein sollte, die Betreuung von Obdachlosen zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.“ Warum ist dies nicht umgesetzt worden?

Fachbereich 32:

FB 32 hat in diesem Produkt keine Maßnahmen durchgeführt, Beantwortung sollte durch FB 51 erfolgen.

Fachbereich 66

12.01.01 Vor einigen Jahren haben wir angeregt, vor dem (Apothekergärtchen) eine Ruhebänke aufzustellen. Die Verwaltung antwortete, man wolle ein Gesamtkonzept für die Aufstellung

von Ruhebänken für die Stadt erarbeiten und vorstellen. Das ist nach unserer Erinnerung nie erstellt worden. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Anregung.

Fachbereich 66:

Es ist möglich, 2016 vor dem Apothekergärtchen eine Ruhebänk aufzustellen.

Hinweis: Bänke werden grundsätzlich über das Produkt 13.01.01 finanziert.

Fachbereich 66

12.01.01 die Busspuren am Hochdähler Markt zeigen sich reparaturbedürftig. Wann ist mit der Reparatur zu rechnen? Sind ausreichend Mittel im HP 2016?

Fachbereich 66:

Mit der Planung der Erneuerung der Busspuren am Hochdähler Markt wurde begonnen, Mittel für die Erneuerung wurden in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt.

Fachbereich 66

12.01.01 Ausbau Radwegenetzes. 2015 wurden (lt. V. 27/2016) aus Maßnahme 0048 keine Mittel abgerufen. Sind die Mittel aus 2015 übertragen worden? Welche Maßnahmen sind 2016 vorgesehen? Welche Teile des Radverkehrskonzeptes können 2016 umgesetzt werden?

Fachbereich 66:

Investive Maßnahmen wurden 2015 nicht durchgeführt und sind zunächst, bezogen auf den Aufgabenträger Stadt Erkrath, 2016 ff. nicht vorgesehen.

Lt. Maßnahmenkonzept zum Radverkehrskonzept, Sofortmaßnahmen, ist zunächst die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in den Tempo-30 km/h-Zonen ebenso vorgesehen wie die Umsetzung einiger Markierungsmaßnahmen (oder die Wegnahme von Markierungen). Hier handelt es sich um Aufwand, der im Haushaltsplanentwurf finanziell berücksichtigt ist (Radwegeunterhaltung).

Fachbereich 66

12.01.01 Ausbau Bergstraße

Seit 1988 wird über die Notwendigkeit diskutiert, die Bergstraße zu erneuern. Der Fußweg an der Bergstraße weist inzwischen massive Schäden auf. Besonders betroffen sind die nördlichen und südlichen Teile. Teilweise laufen die Fußgänger auf dem Unterbau des Weges. Einem Zeitungsbericht vom 15.12.2000 (RP: Bald Einbahnstraße durch Millrath?) ist zu entnehmen, dass aus der Bürgerschaft über den schlechten Zustand der Gehwege geklagt wurde: "Was wird aus den kaputten Bürgersteigen?" Nun wird 16 Jahre später der planerische Teil der Maßnahme statt 2016 (Haushaltsplan 2015) nach 2017 verschoben. In den letzten 16 Jahren sind nur dort die Bürgersteige besser geworden, wo gebaut wurde. Wir wiederholen den Antrag aus dem Jahr 2014:

2016 sind 15.000 € in den HH einzustellen für eine Vorentwurfsplanung der Sanierung allein der Gehwege.

Dazu die Erläuterung:

Wenn die Kosten der alleinigen Sanierung der Gehwege festgestellt und ggf. die Abrechnungsfähigkeit nach KAG ermittelt ist, soll in 2016 in einer Bürgerversammlung erörtert werden, ob

- a) die komplette Straße
- b) nur die Fußwege erneuert werden sollen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Tempo der Bearbeitung sprechen für Variante b). Variante a soll erst 2020 (!) realisiert werden. 32 Jahre nach dem Start der Diskussion!

Antwort der Verwaltung zu unserer Anfrage zum HP 2015

12.01.01 Maßnahme 0029 Bergstraße. Eine Planung liegt bereits vor, sodass es sich hier nur um eine Überarbeitung handeln kann. Die Maßnahme ist seinerzeit vor allem am Widerstand

der Geschäftsleute (Einbahnstraßenregelung) gescheitert. Da das Tiefbauamt diese Maßnahme schon seit dem letzten Jahrhundert in verschiedenen Haushaltsplänen angemeldet hat: Wie hoch wäre die Erneuerung der Bürgersteige anzusetzen unter Verzicht auf eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs und bei Bedarf die Erneuerung der Straßenoberfläche?

Fachbereich 66:

Das Projekt „Bergstraße“ ist in der Tat ein wenig konfus. Eine Entwurfsplanung liegt seit einigen Jahren vor, sie fand bisher keine Akzeptanz. 2014 beschloss die politische Vertretung, 15.000 € in den HH einzustellen für eine Vorentwurfsplanung der Sanierung der Gehwege. Das Projekt wurde aus verschiedenen Gründen nicht begonnen. Vor allem war der Auftrag unklar und die Prioritäten waren anders gesetzt. Bevor nicht eine Planung durchgeführt worden ist, sind seriöse Zahlen zu einer Gehwegsanierung nicht zu liefern.

Fachbereich 66:

Die Sanierung der Bergstraße oder deren Gehwege ist in der Tat seit langem Gegenstand der Diskussionen in den Haushaltsplanberatungen. Allerdings wurden die Prioritäten immer wieder neu gesetzt mit der Folge, dass die Sanierung dieser Straße bzw. die Sanierungsplanung immer wieder verschoben werden musste. Unter der Voraussetzung, dass das nun vorhandene Personal bleibt und die Prioritäten nicht wieder verändert werden, sind die Anmeldungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 incl. Finanzplan realistisch. Danach könnte in die Planung der Erneuerung der Bergstraße, wie im Finanzplan vorgesehen, 2017 eingestiegen werden.

Fachbereich 66 / Fachbereich 30

12.01.01 Maßnahme 0067 Hauptstraße. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Prüfung ob und ggf. in welcher Höhe Erschließungskosten abgerechnet werden können?

Fachbereich 30:

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung der Abrechnungsfähigkeit der Maßnahme „Hauptstraße“ nach KAG NRW kommt es u.a. entscheidend auf den Nachweis der Erforderlichkeit der geplanten Maßnahme an. Hierzu sind seitens des Fachbereichs 66 bereits notwendige Bodenuntersuchungen durchgeführt worden. Diese werden aktuell durch ein weiteres Bodengutachten abgesichert. Dieses Gutachten wird voraussichtlich in den nächsten Wochen vorliegen, so dass die Präsentation der Beispielsrechnung im PIUV – wie in der Pressemitteilung im November 2015 mitgeteilt – im Frühjahr 2016 (voraussichtlich im April oder Mai 2016) erfolgen kann.

Fachbereich 66 / Fachbereich 30

12.01.01 Maßnahme 0022 Subzentrum Sandheide. Sind die 20.000 € Einnahmen aus der Beteiligung der Anwohner 2014 oder später eingegangen?

Fachbereich 30:

Fachbereich 30 sind zu Vereinbarungen mit den Anwohnern keine näheren Informationen – insbesondere betreffend die Zahlungseingänge – bekannt. Fachbereich 30 hat lediglich das offizielle Förderprogramm „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze, Umgestaltung und Reaktivierung des Zentrums Sandheide“ begleitet. Die inhaltliche Zuständigkeit für die Vereinbarungen mit den Anwohnern lag bei Fachbereich 66.

Fachbereich 66:

Beim Produkt 12.01.01, Maßnahme 0022 Subzentrum Sandheide, ist unklar, was Herr Osterwind meint. Soweit mir bekannt haben die Anwohner ihre Anteile bezahlt.

Fachbereich 66

12.01.01 Teilfinanzplan Maßnahme 67900164 Böschungssanierung Steinhof.
Die Sanierung soll lt. Erläuterung 2016 nun erfolgen. Die Mittel standen 2015 bereit (nicht 2016). Also sind die Mittel von 2015 auf 2016 übertragen worden?

Fachbereich 66:

Die Baugenehmigung ist beantragt, die Ausschreibungsunterlagen liegen vor, die Mittelübertragung nach 2016 ist hausintern beantragt. Die Maßnahme soll 2016 realisiert werden.

Fachbereich 63/ Abteilung 63-2

02.08.01 Die Einnahmen bei der Notfallrettung und dem Krankentransport steigen in den letzten Jahren (vgl. Vorlage 27/2016). Auch dies zeigt, dass die Indienstrategie des zweiten RTWs richtig war. Können die Einnahmeerwartungen 2016 um 40.000 erhöht werden?

Abteilung 63-2:

Der Haushaltsansatz wurde im September 2015 auf der Grundlage einer Hochrechnung (Einnahmen der ersten 8 Monate, hochgerechnet auf das gesamte Jahr) gebildet und als Ansatz für das Folgejahr (2016) genommen. Es war nicht absehbar, dass sich für die letzten 4 Monate des Jahres 2015 die Einsatz- und somit Einnahmezahlen entsprechend entwickeln würden.

Da der Kreis Mettmann über die zurzeit in der Abstimmung befindlichen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes angedeutet hat, dass die Anzahl der Rettungsmittel in den benachbarten Kommunen erhöht wird, muss zunächst davon ausgegangen werden, dass die überörtlichen Rettungsdiensteinsätze für die beiden Erkrather Rettungswagen und somit die Einsatz- und Einnahmezahlen wieder fallen werden.

Fachbereich 66 / Fachbereich 30

12.03.01 Straßenreinigung 2015. Wie häufig ist die Grundreinigung der Straßen (In diesen Straßen sind 4 mal im Jahr mobile Halteverbote aufzustellen, um eine effektive, maschinelle Grundreinigung zu ermöglichen.) 2015 erfolgt? Welche Aussagen hat dazu der Unternehmervertrag getroffen? Wie viele Grundreinigungen wurden vorgenommen? (Ggf. kann die Beantwortung dieser Frage auch ausgesondert von den Haushaltsfragen behandelt werden). Ist es möglich eine Kennzahl

Fachbereich 30:

Sogenannte Grundreinigungen gab es bis Ende 2014 in den Anliegerstraßen. Diese werden nicht mehr durchgeführt, vgl. hierzu die Satzungsänderung zum 01.01.2015 „Wegfall Grundgebühr“. Durch den Wegfall der Grundgebühr entfällt auch die Grundreinigung als Gegenleistung.

Sonderreinigungen waren in den Unternehmerverträgen als Bedarfspositionen berücksichtigt. Diese wurden in Straßen durchgeführt, dessen Grundstücke zur Straßenreinigung veranlagt sind (nicht in Anliegerstraßen). Wie Frau Schwingen im HFA am 03.12.2015 mündlich mitgeteilt hat, wurde in 2015 nur eine Sonderreinigung durchgeführt. Die Umsetzung der geforderten Maßnahmen, wie z.B. das Aufstellen der Schilder, die Kontrolle etc. konnte auf Grund des Betriebssitzes des Unternehmens in Wesseling nur schwerfällig erfolgen.

Eine entsprechende Kennzahl „Anzahl durchgeführter Sonderreinigungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der kommunalen Straßen“ ist bereits seit 01.01.2015 eingerichtet.

Fachbereich 66

12.03.01 Teilfinanzplan

Die Kehrmaschine für die Straßenreinigung wird nach Maßnahme 0240 erst 2018 gekauft. Bisher war von einer dreimonatigen Lieferverzögerung 2016 die Rede. Wir bitten um Aufklärung.

Fachbereich 66:

Die große Kehrmaschine ist bestellt, die Auslieferung für März 2016 vorgesehen. 2018 soll die vorhandene kleine Kehrmaschine ersetzt werden.

Fachbereich 66

12.03.01 Seit Dez. 2009 wird über ein neues Winterdienstkonzept geredet und ist die Erstellung eines neuen Winterdienstkonzeptes in Auftrag gegeben. Wann ist mit Vorlage eines neuen Konzeptes zu rechnen? Hinweis: das nun mehrjährig praktizierte „Provisorium“ bildet sich nicht in den Gebühren ab,

Fachbereich 66:

Die Verwaltung beabsichtigt, zunächst die Organisationsuntersuchung des Fb 66 abzuwarten. Darauf aufbauend soll über ein überarbeitetes Winterdienstkonzept nachgedacht werden. Hinweis: Die Verwaltung hatte in der HFA-Sitzung am 28.10.2014 die von ihr vorgesehene Neuorganisation des städtischen Winterdienstes vorgestellt. Die Mitglieder des HFA kamen nach intensiver Beratung überein, die Beratung zu vertagen.

Fachbereich 30:

Keine Rückmeldung, da Zuständigkeit Fb 66.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind